



Niederschrift der 8. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Datum: 11.12.2019

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Datum: 11.12.2019

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Arndt Kemesies

Herr André Reick

Herr Frank Schmiedl

Herr Nico Siefke

Herr Andreas Skrypek

übrige Mitglieder

Herr Harald Koch

i.V. für Herrn Peche

Ortsbürgermeister: Herr Ingo Horlbog OT Obersdorf
Herr Daniel Maertens OT Lengefeld

Sachkundiger Einwohner: Herr Alexander Dobert Fraktion CDU

entschuldigt fehlten: Herr Andreas Gehlmann, Herr Klaus Peche,
Herr Harald Oster, Herr Andreas Skrypek

verspätet erschienen: Herr André Reick (18:05 Uhr)

vorzeitiges Verlassen: Herr André Reick (19:47 Uhr)

Stadtverwaltung:	Herr Jens Schuster	Fachbereichsleiter Finanz- und Personalverwaltung
	Herr Mario Bößenroth	Fachdienstleiter Bürgerservice
	Frau Maria Diebes	Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Bauen
	Frau Annette Brenneiser	Leiterin Referat Organisation und Wahlen
	Frau Annika Wolff	Sachbearbeiterin Zentrale Vergabestelle
	Frau Karin Schiller	SB Referat Organisation und Wahlen

Tagungsleitung: Herr Gerhard von Dehn Rottfelser

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
- 4. Vorstellung eines neuen Ratsinformationssystems**
- 5. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 12.12.2019**
- 5.1.1. Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 180.527,60 € zuzügl. Zinsen in Höhe von 10.500 € und Verwaltungskosten in Höhe von 2.707,50 € für "Revitalisierung Industriebrache" (Mafa-Gelände) (TOP 6.1 d. RS)
- 5.1.2. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "An der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen (TOP 6.2 d. RS)
- 5.1.3. Veränderungssperre zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "An der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen (TOP 6.3 d. RS)
- 5.1.4. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Über der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen (TOP 6.4 d. RS)
- 5.1.5. Veränderungssperre zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Über der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen (TOP 6.5 d. RS)
- 5.1.6. 1. vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Nr. 4a, 4b, 4e "Helmepark" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.6 d. RS)
- 5.1.7. Veränderungssperre zur 1. vereinfachten Änderung der Bebauungspläne Nr. 4a, 4b, 4e "Helmepark" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.7 d. RS)
- 5.1.8. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Weinbergstraße" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.8 d. RS)
- 5.1.9. Veränderungssperre zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Weinbergstraße" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.9 d. RS)
- 5.1.10. Einführung einer mobilen Parkraumbewirtschaftung in der Kernstadt Sangerhausen (Handyparken) (TOP 6.10 d. RS)

- 5.1.11 Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Sangerhausen
(TOP 6.11 d. RS)
- 5.2 Informationen und Anfragen**
- 5.3 Wiedervorlage**
- 6. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 6.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 12.12.2019**
- 6.1.1 Verkauf des Grundstückes Bahnhof 1 in Sangerhausen, OT Oberröblingen
- ehemaliger Jugendclub - Gemarkung Oberröblingen, Flur 2, Flurstück 126
und Flur 11, Flurstück 324, gesamt 517 m²
- 6.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
- 6.2.1 Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung "Neuverpachtung des
Eigenjagdbezirkes Stadtwald" und Abschluss des Pachtvertrages
- 6.2.2 Vergabe Ersatzneubau Speisehalle Grundschule Goethe, Karl-Marx-Straße,
Sangerhausen, Los 10 - Innentüren und Tischler
- 6.2.3 Vergabe Ersatzneubau Speisehalle Grundschule Goethe, Karl-Marx-Straße,
Sangerhausen, Los 14 - Außenanlagen
- 7. Informationen und Anfragen**
- 8. Wiedervorlage**

Herr von Dehn Rotfelser begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 8. Hauptausschusssitzung.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 6 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 5.3 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 6. bis TOP 8. werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor den TOP:

- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 4. Hauptausschusssitzung vom
25.09.2019 (*noch nicht versandfertig*)
- 3.3 Genehmigung der Niederschrift der 6. Hauptausschusssitzung vom
13.11.2019
- 3.4 Genehmigung der Niederschrift der 7. Hauptausschusssitzung vom
20.11.2019

von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Begründung: Niederschriften sind noch nicht fertiggestellt bzw. nicht versandfertig.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

3. Genehmigung von Niederschriften

3.2 Genehmigung der Niederschrift der 5. Hauptausschusssitzung vom 23.10.2019

Die Niederschrift wurde am 09.12.2019 versandt

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	5
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

18:05 Uhr
Herr Reick kommt zur
Sitzung = 7 Anwesende

4. Vorstellung eines neuen Ratsinformationssystems

Ein Mitarbeiter der Firma Samacos stellt die Software vor.

Herr von Dehn Rottfeler bedankt sich beim Vertreter der Firma Samacos für die umfangreichen Informationen und verabschiedet ihn.

5. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 6. Ratssitzung am 12.12.2019

5.1.1. Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 180.527,60 € zuzügl. Zinsen in Höhe von 10.500 € und Verwaltungskosten in Höhe von 2.707,50 € für "Revitalisierung Industriebrache" (Mafa-Gelände) (TOP 6.1 d. RS)

Begründung: Herr Schuster

Herr Reick fragt, was man noch an Neubauten auf dem Gelände zu erwarten habe; nicht dass weitere fördermittelschädliche Bauten errichtet würden und weitere Rückzahlungen drohten.

Herr Schuster antwortet, dass bereits im Finanzausschuss diese Anfrage gestellt worden sei. Man habe sich dort verständigt, im zuständigen Fachausschuss vollumfängliche Informationen zu erteilen. Bereits im letzten Jahr sei vom Fachamt eine Aufstellung dazu erfolgt und seines Wissens auch im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus vorgestellt und besprochen worden. Die Verwaltung sei gehalten, bis 2023 (Ende der Fördermittelbindungsfrist) die Angelegenheit noch einmal neu aufzuarbeiten. Diese Unterlagen würden dann zur Verfügung gestellt. Man bewege sich nun im Verfahren bezüglich eines Bescheides. Momentan sei der Fördermittelstelle alles, was auf dem Gelände stehe bekannt. Die Stadt habe lediglich diesen einen Teilwiderrufsbescheid über sich ergehen lassen müssen. Um weiteren Zinsschaden zu vermeiden, bleibe der Stadt nichts weiter übrig, als die Zahlung zu begleichen. Nichtsdestotrotz verfolge man weiter das Ziel, sich von denjenigen, welcher Begünstigter sei, sich die Mittel zurückzuholen.

Herr Koch fragt, inwieweit die Zahlung durch die Stadt eines späteren Haftungsanspruches gegenüber dem Investor schädlich sei.

Herr Schuster antwortet, dass eine zeitnahe Klärung mit dem Hausanwalt erfolgen werde. Fakt sei, dass der Bescheid gegen die Stadt gerichtet sei. Sie sei Fördermittelempfänger gewesen und man habe offenen Auges zugelassen, dass dort etwas gebaut worden sei, was nicht dem 32. Rahmenplan entspreche. Somit sei die Stadt zur Rückzahlung verpflichtet.

Herr von Dehn Rotfelser spricht, dass man immer wieder gehört habe, dass die Fläche "ehemaliges Mafa-Gelände" komplett verkauft und belegt sei. Er fragt, ob eine Vorstellung der Belegung im Bauausschuss erfolgen könnte.

Frau Diebes bejaht.

Herr Hüttel Mit den bisher gelieferten Antworten sei er nicht zufrieden und bittet die folgenden Antworten auf seine Fragen wörtlich in die Niederschrift mit aufzunehmen. Zum Ersten: Inwieweit ist mit dem derzeitigen Besitzer der Fläche über die aktuelle Situation der Rückforderung gesprochen worden?

Herr Schuster antwortet, dass er momentan dazu nichts sagen könne. Er selbst habe nicht mit ihm gesprochen.

Herr Hüttel Zum Zweiten: Dadurch, dass möglicherweise nicht mit ihm gesprochen worden sei, dass der Bescheid der Stadt am 15.11.2019 zugegangen sei und man eine Widerspruchsfrist von 4 Wochen habe, quasi bis diese Woche zum 15.12.2019 Zeit habe, gegen den Bescheid vorzugehen, fragt er, inwiefern die Gefahr bestehe, dass man gegen die Naumburger Gesellschaft als Besitzer, das Geld verlange und diese der Stadt vorhalten könne, dass man nicht alle kostenfreien Möglichkeiten ausgenutzt habe. Er fragt, inwieweit es Sinn mache, gegen diesen Bescheid formal Widerspruch einzulegen. Seiner Auffassung nach, habe man damit alles mögliche unternommen. Er fragt weiter, ob seine Befürchtungen absurd, oder nicht seien.

Herr Schuster antwortet, dass für ihn diese Befürchtungen absurd seien. Er sehe keinen Grund, nur um ins Blaue hinein in Widerspruch zu gehen. Es seien juristische Argumente benannt, welche bewerteten ob das, was dort passiert sei, den 32. Rahmenplan entspreche, oder nicht. Wenn man sehe und der Überzeugung sei, dass der Fördermittelgeber im Recht sei, und man gegen die Förderbedingungen verstoßen habe, dann müsse man nicht noch zusätzliche Kosten produzieren, indem man in ein Widerspruchsverfahren gehe.

Herr Hüttel fragt, ob mit der Naumburger Gesellschaft gesprochen worden sei. Hier wäre es schön, wenn er dazu eine Antwort in der morgigen Ratssitzung bekommen könnte.

Herr Siefke fragt warum seitens der Stadt beim Bauantrag des Investors niemand nachgefragt habe, was an dieser Stelle überhaupt errichtet werden könne.

Herr Schuster berichtigt, dass die Zuständigkeit nicht bei der Stadt, sondern beim Bauordnungsamt des Landkreises liege.

Herr Hüttel und *Herr von Dehn Rotfelser* bestätigen, dass die Stadt in der Pflicht sei, den Schaden zu entrichten, da man versäumt habe, den Bebauungsplan mit Ausschluss von Photovoltaikanlagen, zu ändern.

Frau Diebes erklärt den Verfahrensweg zur Genehmigung eines Bauantrages. Prinzipiell sei es so, dass die Stadt einen B-Plan aufstellt; darin Bedingungen festlegt, was sich ansiedeln

bzw. nicht ansiedeln könne. In den nachfolgenden Beschlussvorlagen der heutigen Sitzung schlieÙe die Stadt Freiflächen Photovoltaikanlagen aus. Im Mafa-B-Plan sei das nicht geschehen. Als der B-Plan aufgestellt worden sei, sei das noch kein Thema gewesen. Das "Freiflächen Photovoltaik Phänomen" sei ein Synonym der letzten Jahre. Der B-Plan Mafa sei weitaus älter. Zum Zweiten: Wenn die Gemeinde den B-Plan aufgestellt habe, gelte das gemeindliche Einvernehmen als erteilt. In diesem B-Plan habe man Bedingungen festgelegt, welche festgeschrieben seien. In den Bedingungen seien Photovoltaikanlagen nicht ausgeschlossen und somit hatte die Genehmigungsstelle keinen Hinderungsgrund, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Hüttel fragt, ob der Besitzer der Fläche vorab angezeigt habe, dass etwas errichtet werden sollte, was möglicherweise förderschädlich sei.

Frau Diebes Der Verwaltung sei bekannt, dass die Wirtschaftsförderung dem Investor zugesagt habe, dass das Bauvorhaben an dieser Stelle möglich sei. Da der B-Plan nichts anderes aussage, sei das im Grunde auch so.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	5
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

19:20 Uhr
Herr Kemesies verlässt kurz
Sitzung = 6 Anwesende

5.1.2 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "An der Wasserschluft" der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen (TOP 6.2 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Frau Diebes erklärt, dass nicht alle Gewerbegebiete von der Änderung bzw. der Veränderungssperre betroffen seien. Ausgenommen worden das Gebiet Thomas-Müntzer-Schacht. Das aus dem Grund, da man an dieser Stelle die evt. Errichtung von Photovoltaikanlagen nicht als störend empfinde. Das Gewerbegebiet liege weit außerhalb der Stadt.

Herr Hüttel Zur Rausnahme B-Plan Änderungen Fläche Th.-Müntzer-Schacht: Seines Wissens gehören die Flächen der Stadt Sangerhausen.

Frau Diebes verneint. Teile der Flächen befinden sich in Privatbesitz.

Herr Hüttel schlägt vor, dass sich der Bauausschuss zum Thema Fläche Th. Müntzer-Schacht B-Planänderung, oder nicht; noch einmal befassen sollte.

Herr von Dehn Rotfelser befürwortet den Vorschlag.

Herr Windolph befürwortet es ebenfalls. Bei einer B-Planung ist es entweder ausgeschlossen oder nicht. Es gibt keine Möglichkeiten den Einen rein zu nehmen bzw. raus zu lassen oder den Hiesigen zu begünstigen, das müsse durch das Eigentumsrecht geklärt werden.

Herr von Dehn Rotfelser sagt, es müsse sich mit dem Schacht befasst werden. Die Naturierungen von der Schachthalde müsse mit angeschaut werden. Wie weit es ist sowie den Pachtvertrag der in absehbarer Zeit geschlossen werden soll.

Nico Siefke fragt, ob die neuen Anlagen überhaupt an das Netz angeschlossen seien und wieviel Solaranlagen unser Stromnetz noch vertrage?

Frau Diebes sagt, dass es von den Stadtwerken eine Information dazu gegeben habe. Spricht Herrn Hüttel darauf an, welcher diese Informationsveranstaltung besucht hatte.

Herr Hüttel meint, im Moment würde es noch funktionieren. Aber früher oder später, wenn noch mehr Solaranlagen in Sangerhausen kommen sollten, müssten definitiv neue Leitungen gelegt werden. Das Problem wäre, der Bund fördert dies nicht. Die kleinen Stadtwerke, wie unseres bekommen keinerlei Förderung.

Sie werden aufgefordert, den Strom abzunehmen, aber wie sie diesen befördern können, da frage der Bund leider nicht danach. Dies ist das Grundproblem was wir haben. Und deswegen sei es wichtig, in Zukunft über Solaranlagen mit den Stadtwerken zu diskutieren.

Nico Siefke wäre dafür, den Thomas-Müntzer-Schacht mit reinzunehmen, damit es prinzipiell geklärt ist. Denn wenn sich einer ins Netz einspeist, gehen hier die Lichter aus.

Herr von Dehn Rotfelser meint, dass festgelegt wurde, sich im nächsten Bauausschuss nochmal anzuschauen: Wie ist die Auslastung? Welche Flächen sind noch da? Was wäre möglich?

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

5.1.3 Veränderungssperre zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "An der Wasserschluff" der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen

(TOP 6.3 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Herr Windolph erklärt sich für befangen = 5 Anwesende

5.1.4 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Über der Wasserschluff" der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen

(TOP 6.4 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	5
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Herr Windolph erklärt sich für befangen = 5 Anwesende

5.1.5 Veränderungssperre zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Über der Wasserschluff" der Stadt Sangerhausen, OT Oberröblingen

(TOP 6.5 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	5
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

19:25 Uhr

Herr Windolph stimmt wieder mit ab

Herr Kemesies wieder da

Sitzung = 7 Anwesende

5.1.6 1. vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Nr. 4a, 4b, 4e "Helmepark" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.6 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

5.1.7 Veränderungssperre zur 1. vereinfachten Änderung der Bebauungspläne Nr. 4a, 4b, 4e "Helmepark" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.7 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

5.1.8 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Weinbergstraße" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.8 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

5.1.9 Veränderungssperre zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Weinbergstraße" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.9 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Einwohnerfragestunde

Herr Dobert beruft sich auf ein Urteil vom Bundesgerichtshof vom Dezember 2018 zum Crailsheimer Stadtblatt und fragt, im Zusammenhang der Veröffentlichung von Fotografien gemeinfreier Kunstwerke zur Betroffenheit des städtischen Amtsblattes, und ob sich die Stadt schon damit auseinandergesetzt habe.

Herr Schuster antwortet, dass er aus dem vorbenannten Urteil für die Stadt keinen aktuellen Handlungsbedarf abgeleitet habe. Die Stadt halte sich, was den redaktionellen Teil des Amtsblattes betreffe, sehr moderat zurückhalte.

Herr Horlbog bezieht sich auf ein Urteil welches sich auf private Blitzer, die für Kommunen im Einsatz seien, bezieht. Er fragt, inwieweit die Stadt Sangerhausen sich auch solcher Privatunternehmen für Blitzermaßnahmen bedient.

Herr Bößenroth antwortet, dass das Urteil bekannt sei, aber für die Stadt nicht zutreffend sei. Die Stadt bediene sich zwar eines Dienstleistungsunternehmens, doch man habe sich über Ausschreibung explizit nur eines Technikers, welcher das Fahrzeug bediene, entschieden. Die Stadt selbst habe einen ausgebildeten zertifizierten Meßbeamten bei den Blitzeraktionen dabei. Der Meßbeamte sei der "Herr bzw. Herrin " des Verfahrens; alles protokolliert und am Ende die Messung beende. Die Daten selbst würden auf einen von dem Meßbeamten mitgeführten Stick übernommen; und erhalte auch nicht die Firma. Die Daten würden dann in der Verwaltung in die entsprechende Technik eingelesen. Das heiße, dass weitere Bußgeldverfahren zu 100% bei der Stadt laufe.

Ende der Einwohnerfragestunde.

5.1.10 Einführung einer mobilen Parkraumbewirtschaftung in der Kernstadt Sangerhausen (Handyparken) (TOP 6.10 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Herr Siefke fragt nach der Handhabe des Handyparkens.

Herr Bößenroth erläutert den Vorgang.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

19:47 Uhr
Herr Reick verlässt
Sitzung = 6 Anwesende

5.1.11 Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Sangerhausen (TOP 6.11 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Frau Diebes teilt mit, dass dieser Beratungsgegenstand, wie auch die vorbenannte Beschlussvorlage in mehreren Fachausschüssen behandelt worden sei und der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus sowie der Finanzausschuss für eine 1. Lesung plädiert hätten. Die Verwaltung, als Einbringer, würde diesen Vorschlag übernehmen, zumal man auf Grund der Kürze der Zeit es nicht geschafft habe, sämtlich ange-

forderten Informationen zusammenzutragen. Einige Informationen habe man bereits zusammengetragen. Diese habe sie auch dabei und würde, wenn Bedarf bestünde, darüber informieren. Ansonsten sei die Verwaltung bemüht, die Beschlussvorlage für die Januarsitzung des Stadtrates in 2. Lesung vorzubereiten.

Herr Koch denkt, dass man hier noch etwas einfließen lassen könne. Im Finanzausschuss habe er bereits angedeutet, dass man am Ende der Klausurtagung sich bereits darüber geäußert habe. Hier sei es u.a. auch um die Anzahlen der Stell- und Parkplätze in der Stadt, strukturiert nach privat, öffentlich, öffentlich unbewirtschaftet usw. gegangen. Diese Zahlen lägen noch keinem vor. Bevor man hier, insbesondere für die Innenstadt, eine so weit trefende Entscheidung treffen wolle, denke er, sollte das Zahlenmaterial vorher zur Verfügung gestellt werden.

Herr von Dehn Rottfeller plädiert, dass die Aufstellung der Stell- und Parkflächen nicht nach Wohngebieten oder ähnlichen getrennt, sondern nach tatsächlich benannten Parkplätzen, sein sollte. Aus seiner Sicht sollten feste Parkplätze benannt werden, die in einer festgelegten Gebührenregion- oder Bereich lägen und markiert sein sollten. Er merkt an, dass die neue Beschlussvorlage auch in alle Ortschaften verwiesen werden sollte.

Herr Kemesies fragt, ob man vorhabe, am Rosarium auch Parkautomaten aufzustellen.

Frau Diebes bejaht.

Keine Abstimmung.

5.2 Informationen und Anfragen

Herr Schuster Wie alle wüssten habe man in der Vergangenheit jährlich einen Zuschuss für das Europarosarium in Höhe von 500 T€ erhalten. In diesem Jahr habe man seit Juni die Auszahlung des Betrages erbeten und angemahnt. Da man Mitte November diesen Jahres noch keine Einzahlung verzeichnen konnte, als auch auf Mahnungen und Anschreiben vom Landkreis keine Antwort erhalten habe, habe es dann einen ausführliches Schreiben gegeben. Am 27.11.2019, am Tag als die Bürgermeisterdienstberatung beim Landkreis stattgefunden habe, sei der Bescheid mit dem Hinweis, dass man lediglich 450 T€ für das Jahr 2019 erhalten würde, überreicht worden. Begründet sei es damit, dass man dem Landkreishaushalt eine 10%-ige Haushaltssperre verhängt habe. Zwischenzeitlich sei das Geld eingegangen.

Zum Zweiten teilt er mit, dass am Montag, den 16.12.2019 um 10:00 Uhr beim Verwaltungsgericht Halle in der Thüringer Straße 16 die Verhandlung zur Kreisumlage 2017 stattfinde.

Herr Siefke Zur neuerrichteten Ladestation für E-Autos auf dem Parkplatz Marktsüdseite. Er fragt, ob die FFw Sangerhausen im Stadtgebiet über eine entsprechende Qualifikation zur Bekämpfung einer derartigen Brandsituation verfüge.

Herr Bößenroth antwortet, dass die E-Autotechnik etc. immer weiter Einzug halte und dass der Ausbildungsplan der Kameraden in der Ausbildungsstätte Heyrothsberge, überörtlich des Landkreises, weiter forcier werde. Erste Anfragen seien bereits an die Verwaltung herangetragen worden. Man werde prioritär die Kameraden der Feuerwehr vorrangig ausbilden, welche am ehesten mit dieser Technik konfrontiert würden.

Herr Siefe schlägt vor, auch die Ortswehren über die Thematik und Handhabe im Bedarfsfall zu informieren.

Herr Bößenroth stimmt ihm zu. Dafür habe man Kreisausbilder etc. oder diejenigen, welche von den Feuerwehren entsendet würden, sollten dann die Multiplikatoren in den übrigen Feuerwehren sein. Hier sei man tatsächlich auch bereits bestrebt, dass das auch geschehe. Er betont, dass man an dieser Stelle nicht falsch verstanden werden wolle. Man wolle die Ortsfeuerwehren nicht abhängen, oder nur Sangerhausen betrachten. Ziel sei, dass diese Art der Ausbildung in der Fläche schnellstmöglich passiere. Jedoch sei man in der Sache derzeit eher am agieren, nicht am reagieren sei, da man im Land Sachsen-Anhalt zunächst einmal Ausbilder dafür benötige.

5.3 Wiedervorlage

gez. Karin Schiller
Protokollantin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender